

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HAVEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 28. August 2009 – Jahrgang 14 – Nummer 18

Inhaltsverzeichnis

Einladung Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf	Seite 3
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz	Seite 4
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Töplitz	Seite 6
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Phöben	Seite 8
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Derwitz	Seite 9
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Glindow	Seite 10
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Plötzin	Seite 12
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Petzow	Seite 13
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag und zum 5. Landtag Brandenburg am 27. September 2009	Seite 15
Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark Auslegungsverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke in der Gemarkung Werder (Havel) und Kemnitz	Seite 18

Grundstücksausschreibung
die Stadt Werder (Havel) beabsichtigt zwei Bauparzellen zu veräußern

Seite 21

Öffentliche Bekanntmachung
eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz
in der Gemarkung Leest im Bereich der Stadt Werder (Havel)

Seite 22

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf
Sitzungstag: 01.09.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Bliesendorf,
Gemeindezentrum Bliesendorf
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf am 09.06.2009 | |
| 4. | Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
hier: Anhörung
BSVV/0181/09 | Fachbereich 2 |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--|
| 7. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 8. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf am 09.06.2009 | |
| 9. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Annette Gottschalk
Ortsvorsteherin

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz
Sitzungstag: 01.09.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Kemnitz, Kemnitzer Dorfstraße 27B,
Gemeindezentrum Kemnitz
Beginn: 19:30 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
<u>Öffentlicher Teil</u>		
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2.	Festsetzung der Tagesordnung	
3.	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz am 09.06.2009	
4.	Rundweg um den Plessower See hier: Unterstützung durch den Ortsbeirat	Ortsvorsteher
5.	Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 hier: Anhörung BSVV/0181/09	Fachbereich 2
6.	Bebauungsplan 056/09 "Havel-Camp Kemnitz" Stadt Werder (Havel) OT Kemnitz hier: Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB BSVV/0285/09	Fachbereich 4
7.	Bebauungsplan 056/09 " Havel-Camp Kemnitz" Stadt Werder (Havel) OT Kemnitz hier: Billigung und Offenlegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB BSVV/0286/09	Fachbereich 4
8.	Einwohnerfragestunde	
9.	Informationen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

10. Festsetzung der Tagesordnung
11. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz am 09.06.2009
12. Informationen und Anfragen

gez.
Joachim Thiele
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Töplitz
Sitzungstag: 01.09.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Töplitz, An der Havel 68,
Haus des Bürgers Töplitz
Beginn: 18:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
<u>Öffentlicher Teil</u>		
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2.	Festsetzung der Tagesordnung	
3.	Anerkennung des Beschlussprotokoll der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Töplitz am 09.06.2009	
4.	Buslinie 612 ab 2010 hier: Information des Landratsamtes und der HVG	
5.	Förderung der Kinder - u. Jugendarbeit hier: Mittelantrag des SG -Töplitz 1922 e.V. BTö/0281/09	Fachbereich 1
6.	Förderung des Naturschutzes hier: Mittelantrag zur Aufstellung von Naturschutzlehrtafeln BTö/0282/09	Fachbereich 1
7.	Förderung einer Sportveranstaltung hier: Unterstützung des Akkuschraubercups BTö/0284/09	Fachbereich 1
8.	Dorfverschönerung hier: Mittelantrag zur Begrünung BTö/0287/09	Fachbereich 1
9.	Förderung von Vereinen hier: Antrag des Verein Havel-Land-Art e. V. BTö/0288/09	Fachbereich 1
10.	Repräsentationen, Ehrungen, Jubiläen und Veranstaltungen hier: Mittelbereitstellung BTö/0295/09	Fachbereich 1
11.	Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 hier: Anhörung BSVV/0181/09	Fachbereich 2

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 12. | Bürgerhaus als Mehrgenerationenhaus
hier: Konzeptvorstellung und Stellungnahme der Verwaltung | Ortsvorsteher |
| 13. | Autobahnbrückenlärmreduzierung
hier: Information zum aktuellen Stand | Ortsvorsteher |
| 14. | Auswertung des Ortschaftes
hier: Bericht des Feuerwehrvereins als Veranstalter | Ortsvorsteher |
| 15. | Stand der Jugendarbeit
hier: Bericht des Sozialarbeiters Job e. V. | Ortsvorsteher |
| 16. | Barrierefreier Zugang am Ärztehaus
hier: Antrag zur Mittelbereitstellung für 2010 | Ortsvorsteher |
| 17. | Einwohnerfragestunde | |
| 18. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--|
| 19. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 20. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen
Sitzung des Ortsbeirates Töplitz am 09.06.2009 | |
| 21. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Frank Ringel
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Phöben
Sitzungstag: 01.09.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Phöben, Hauptstraße 12,
Altes Schulhaus
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Ortsbeiratssitzung Phöben am 09.06.2009 | |
| 4. | Dorffest Phöben
hier: Vorbereitung | Ortsvorsteher |
| 5. | Erwerb und Aufstellung von Freizeit-Sportgeräten
hier: Kostenübernahme
BPh/0264/09 | Fachbereich 1 |
| 6. | Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
hier: Anhörung
BSVV/0181/09 | Fachbereich 2 |
| 7. | Einwohnerfragestunde | |
| 8. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--|
| 9. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 10. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Phöben am 09.06.2009 | |
| 11. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Bernd Warsawa
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung:	Sitzung des Ortsbeirates Derwitz	
Sitzungstag:	01.09.2009	
Sitzungsort:	14542 Werder (Havel), OT Derwitz, Gemeindezentrum Derwitz	
Beginn:	19:00 Uhr	Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz vom 19.05.2009
4. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
hier: Anhörung
BSVV/0181/09 Fachbereich 2
5. Haushaltsplan 2010
hier: Vorschläge des Ortsbeirates Ortsvorsteher
6. Grünflächenpflege
hier: Beratung Ortsvorsteher
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

9. Festsetzung der Tagesordnung
10. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Phöben am 09.06.2009
11. Informationen und Anfragen

gez.
Klaus Behrendt
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Glindow
Sitzungstag: 01.09.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Glindow, Alte Straße 18,
Versammlungsraum des Ortsbeirates Glindow
Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
<u>Öffentlicher Teil</u>		
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2.	Festsetzung der Tagesordnung	
3.	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 01.07.2009	
4.	Jugendarbeit in Glindow hier: Information	Ortsvorsteher
5.	Seniorenarbeit in Glindow hier: Information	Ortsvorsteher
6.	Repräsentationen / Ehrungen / und Jubiläen / Veranstaltungen hier: Mittelbereitstellung BGI/0291/09	Fachbereich 1
7.	Förderung von Vereinen hier: Antrag des Heimatvereins Glindow e.V. BGI/0294/09	Fachbereich 1
8.	Förderung von Vereinen hier: Antrag des Schulförderverein BGI/0262/09	Fachbereich 1
9.	Förderung von Vereinen hier: Antrag des Förderverein Historische Ziegelei e. V. BGI/0263/09	Fachbereich 1
10.	Förderung von Vereinen hier: Antrag des Vereins "Eintracht Glindow e.V." BGI/0292/09	Fachbereich 1
11.	Bewirtschaftung der Orchideen- und Torfwiesen hier: Kostenübernahme BGI/0265/09	Fachbereich 1

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 12. | Bewirtschaftung des Torfwiesenrundweges
hier: Kostenübernahme für 2009 und 2010
BGI/0266/09 | Fachbereich 1 |
| 13. | Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
hier: Anhörung
BSVV/0181/09 | Fachbereich 2 |
| 14. | Bebauungsplan Nr. 15/99 "Langer Grund" 1. Änderung
hier : Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
BSVV/0258/09 | Fachbereich 4 |
| 15. | Bebauungsplan 15/99 " Langer Grund" 1. Änderung
Stadt Werder (Havel) OT Glindow
hier: Billigung und Offenlegung des Planentwurfs
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
BSVV/0283/09 | Fachbereich 4 |
| 16. | Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die straßenbauliche
Maßnahme Karl-Liebknecht-Straße in Werder (H.), OT Glindow,
§8 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg
hier: Abschnittsbildung
BSVV/0272/09 | Fachbereich 4 |
| 17. | Antrag der CDU Fraktion Glindow
hier: Errichtung einer öffentlichen Toilette
BGI/0259/09 | CDU-Glindow |
| 18. | Antrag der CDU Fraktion Glindow
hier: Nutzung des Bolzplatzes an der Grundschule Glindow
BGI/0260/09 | CDU- Glindow |
| 19. | Antrag der CDU Fraktion Glindow
hier: Unterstützung des " Fördervereins Historische Ziegeleibahn"
BGI/0261/09 | CDU- Glindow |
| 20. | Einwohnerfragestunde | |
| 21. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 22. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 23. | Anerkennung des Beschlussprotokoll der nichtöffentlichen
Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 01.07.2009 | |
| 24. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Sigmar Wilhelm
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Plötzin
Sitzungstag: 04.09.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Plötzin, Friedhofswinkel 5,
Gemeindezentrum Plötzin
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Plötzin am 12.06.2009 | |
| 4. | Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
hier: Anhörung
BSVV/0181/09 | Fachbereich 2 |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 7. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 8. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Phöben am 09.06.2009 | |
| 9. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Siegfried Frömmling
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Petzow
Sitzungstag: 07.09.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Petzow, Grelle 12,
Inselparadis Petzow
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Petzow am 29.06.2009 | |
| 4. | Mittel für die Ortsbildpflege (Erhaltungsgebiet)
hier: Empfehlung zur Verwendung | Ortsvorsteher |
| 5. | Pflege des Brauchtums
hier: Zuschuss für Veranstaltungen
BPe/0277/09 | Fachbereich 1 |
| 6. | Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
hier: Anhörung
BSVV/0181/09 | Fachbereich 2 |
| 7. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan 040/01/04
"Hotel und Ferienanlage am Schwielowsee", 3. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i. V. m.
§ 12 Abs. 2 BauGB
BSVV/0274/09 | Fachbereich 4 |
| 8. | Einwohnerfragestunde | |
| 9. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

10. Festsetzung der Tagesordnung
11. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Petzow am 29.06.2009
12. Informationen und Anfragen

gez.
Bernd Hanike
Ortsvorsteher

**Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen**

**für die Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag und zum 5. Landtag Brandenburg
am 27. September 2009**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestags- und Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Werder (Havel) wird in der Zeit vom **7. September bis 11. September 2009** in der Stadtverwaltung, Bürgerservice, Uferstr. 10

während der Sprechzeiten	Montag :	08.00 – 16.00 Uhr
	Dienstag:	08.00 – 18.00 Uhr
	Donnerstag:	08.00 – 18.00 Uhr
	Freitag:	07.00 – 16.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 7. September bis 11. September 2009, spätestens am 11. September 2009 bis 16.00 Uhr bei der oben genannten Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Hiervon abweichend sind Einsprüche, die die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Eintragungen für die **Landtagswahl** bemängeln, bis zum 12. September 2009 möglich.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Bundestags- und Landtagswahl bis spätestens zum **30. August 2009** eine Wahlbenachrichtigung zugestellt.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wer einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** hat, kann an dieser Wahl im **Wahlkreis 62**, wer einen Wahlschein für die **Landtagswahl** hat, kann an dieser Wahl im **Wahlkreis 19** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des jeweiligen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Erteilung von Wahlscheinen
 - 5.1 Einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** erhält auf Antrag
 - 5.1.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.1.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Bundestagswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **26. September 2009, 12 Uhr** ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.2 Einen Wahlschein für die **Landtagswahl** erhält auf Antrag

5.2.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (bis zum 12. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (bis zum 12. September 2009) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Landtagswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis 15 Uhr am Wahltag (27. September 2009) ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.3 Wahlscheine für die Bundestags- und Landtagswahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. September 2009, 18 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15 Uhr am Wahltag (27. September 2009) gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c oder 5.2.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestags- und Landtagswahl noch bis 15 Uhr am Wahltag (27. September 2009) stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein **für die Bundestagswahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen Stimmzettel des Bundestagswahlkreises,
- einen amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem Wahlschein **für die Landtagswahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel des Landtagswahlkreises,
- einen amtlichen **hellgrünen** Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person bei der Bundestagswahl nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Sie hat deshalb der Wahlbehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen für die Bundestagswahl zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer bei der **Bundestagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Landtagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **hellgrünen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **gelben** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **gelben** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **hellgrünen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **gelben** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **gelbe** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Auslegungsverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke in der Gemarkung Werder (Havel) und Kemnitz

Der unteren Wasserbehörde (UWB) beim Landkreis Potsdam-Mittelmark liegt ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zugunsten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland, Am Markt 13 A, 14542 Werder/Havel vor.

Betroffen von diesem Antrag sind folgende durch Schmutzwasserleitungen benutzten Grundstücke in der Gemarkung Werder/Havel und Kemnitz

- Gemarkung Werder/Havel, Flur 2, Flurstücke 44/2, 43/3, 42/3 und 41/3
- Gemarkung Werder/Havel, Flur 15, Flurstücke 40, 38, 39, 36, 32, 31, 28, 27, 22, 21, 20/3, 352, 17/2, 16, 15, 14, 13, 12, 430 und 428
- Gemarkung Werder/Havel, Flur 16, Flurstücke 256/1, 758, 756, 250/1, 249/5, 245/3, 244/4, 243/3, 242/1, 241/3, 240/1 und 254/3
- Gemarkung Werder/Havel, Flur 17, Flurstücke 13, 14, 23/2, 31, 30 und 29
- Gemarkung Kemnitz, Flur 3, Flurstücke 234/2, 228/4, 228/5, 228/6, 215/5, 191/14, 411, 240, 359/1, 358, 444, 443, 356, 445, 354, 508, 350/1, 349/1, 322, 321, 320, 434, 315, 314, 313, 312/1 und 312/2

Die Einschränkungen der Nutzung auf diesen Grundstücken beziehen sich auf die nachfolgend dargestellten Leitungslängen und Schutzstreifenbreiten:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Leitungslänge in m	Schutzstreifen in m	Leistungsbezeichnung Nennweite (DN)
1	Werder (Havel)	2	44/2	9	2	Schmutzwassergefälleleitung DN 150
2	Werder (Havel)	2	43/3	12	2	Schmutzwassergefälleleitung DN 150
3	Werder (Havel)	2	42/3	11,5	2	Schmutzwassergefälleleitung DN 150
4	Werder (Havel)	2	41/3	11	2	Schmutzwassergefälleleitung DN 150
5	Werder (Havel)	15	40	35	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
6	Werder (Havel)	15	38	28	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400 und eine Be- und Entlüftung
7	Werder (Havel)	15	39	8	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
8	Werder (Havel)	15	36	35	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400 und ein Schieber
9	Werder (Havel)	15	32	29	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
10	Werder (Havel)	15	31	14,5	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
11	Werder (Havel)	15	28	15,5	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
12	Werder (Havel)	15	27	29	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
13	Werder (Havel)	15	22	14	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
14	Werder (Havel)	15	21	14,5	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
15	Werder (Havel)	15	20/3	27	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
16	Werder (Havel)	15	352	15,5	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
17	Werder (Havel)	15	17/2	14	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
18	Werder (Havel)	15	16	16,5	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
19	Werder (Havel)	15	15	13,5	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
20	Werder (Havel)	15	14	17	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
21	Werder (Havel)	15	13	16,5	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
22	Werder (Havel)	15	12	13,5	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
23	Werder (Havel)	15	430	16	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
24	Werder (Havel)	15	428	1	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
25	Werder (Havel)	16	256/1	61	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
26	Werder (Havel)	16	758	81	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400

27	Werder (Havel)	16	756	129	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400 und eine Be- und Entlüftung
28	Werder (Havel)	16	250/1	99,5	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
29	Werder (Havel)	16	249/5	3,5	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
30	Werder (Havel)	16	245/3	71	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
31	Werder (Havel)	16	244/4	34,5	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
32	Werder (Havel)	16	243/3	11	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
33	Werder (Havel)	16	242/1	11	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
34	Werder (Havel)	16	241/3	11	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
35	Werder (Havel)	16	240/1	12	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400 in 4 m Schutzrohr DN 900 und einen Schieber
36	Werder (Havel)	17	13	76	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400 und eine Entleerung und einen Schieber
37	Werder (Havel)	17	14	20	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
38	Werder (Havel)	16	254/3	15,5	10	Schmutzwasserdruckleitung DN 400 in Schutzrohr DN 900
39	Werder (Havel)	17	23/2	210	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
40	Werder (Havel)	17	31	237	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
41	Werder (Havel)	17	30	37	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
42	Werder (Havel)	17	29	6	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
43	Kemnitz	3	234/2	10	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
44	Kemnitz	3	228/4	13	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
45	Kemnitz	3	228/5	4	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
46	Kemnitz	3	228/6	49	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
47	Kemnitz	3	215/5	13	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
48	Kemnitz	3	191/14	16,5	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400 in Schutzrohr DN 900
49	Kemnitz	3	411	155	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
50	Kemnitz	3	240	65	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400 und ein Schieber
51	Kemnitz	3	359/1	30,5	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
52	Kemnitz	3	358	7	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
53	Kemnitz	3	444	32	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
54	Kemnitz	3	443	3	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
55	Kemnitz	3	356	39	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
56	Kemnitz	3	445	8	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
57	Kemnitz	3	354	69	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
58	Kemnitz	3	508	7	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
59	Kemnitz	3	350/1	8	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
60	Kemnitz	3	349/1	74,5	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
61	Kemnitz	3	322	29,5	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
62	Kemnitz	3	321	29	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
63	Kemnitz	3	320	82	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
64	Kemnitz	3	434	20	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
65	Kemnitz	3	315	21,5	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
66	Kemnitz	3	314	17,5	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
67	Kemnitz	3	313	23	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
68	Kemnitz	3	312/1	21	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400
69	Kemnitz	3	312/2	40	4	Schmutzwasserdruckleitung DN 400

Die dem Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenbescheinigung entsprechenden notwendigen und detaillierten Unterlagen liegen bis vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst 35/36, Team Wasserwirtschaft – Untere Wasserbehörde –, Papendorfer Weg 1, Backsteingebäude, Obergeschoss Zimmer 108, in 14806 Belzig während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Der Antrag ist auf der Grundlage des Grundbuchreinigungsgesetzes vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes

und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I, S.3900 bis 3903) gestellt und bezieht sich auf die Nutzung der Schmutzwasserleitungen in der Gemarkung Gemarkung Werder/Havel und Kemnitz durch den Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland.

Vom Anliegen dieses Antrages Betroffene können innerhalb von vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes Widerspruch gegen diesen Antrag schriftlich oder zur Niederschrift einlegen. Der Widerspruch ist in der angegebenen Frist bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Papendorfer Weg 1, in 14806 Belzig zu erheben.

Belzig, den 06.08.2009
Untere Wasserbehörde

gez. Stöckel
Teamleiterin Wasserwirtschaft

Die Stadt Werder (Havel) beabsichtigt zwei Bauparzellen zu veräußern

**Grundstück in 14542 Werder (Havel), Ortsteil Glindow/Elisabethhöhe,
Karl – Liebknecht - Straße,
Flurstück 209 u.214 Größe 1.401 m² und Flurstück 213 Größe 1.401 m²
der Flur 11 zu bebauen mit je einem Eigenheim**

Kurzbeschreibung

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Textbebauungsplanes 1/93 „Elisabethhöhe“.

Grundstückslage:

- Zum Ortszentrum des Ortsteils Glindow. ca. 4,0 km, zum Stadtzentrum der Stadt Werder (Havel) ca. 6,0 km
- Zur Autobahn A10 (Berliner Ring) – Anschlussstelle Glindow ca. 5,0 km.
- Zum Bahnhof der Stadt Werder (Havel) ca. 6,5 km
- Zum Glindower See ca. 4,0 km
- Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in einem Umkreis von ca. 4,0 – 6,0 km
- Schule und Kindergärten im Ortsteil Glindow vorhanden

Erschließungszustand:

- Frischwassernetz
- Erdkabel 220/380 V
- Erdgasnetz

Kaufpreis: Mindestgebot je Bauparzelle 41.000,00 €

Interessenten werden gebeten, Ihren Antrag bis zum **30.09.2009** in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 2/Liegenschaften, Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) einzureichen.

Der ausgefüllte Bewerberfragebogen sollte den Bewerbungsunterlagen beigefügt werden (Anlage dieser Ausschreibung). Diese Angaben könnten im Einzelfall entscheidungserheblich sein.

**Nähere Auskünfte zu den Grundstücken erhalten Sie über den
Fachbereich 2/Liegenschaften Tel. 03327/783187.**

**Information über die Möglichkeiten der Bebauung erhalten Sie über den
Fachbereich 4/Planung Tel. 03327/783121.**

gez. Werner Große
Bürgermeister



Aktenzeichen: 09.53 – 1168

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Leest im Bereich der Stadt Werder (Havel)

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 11. Juni 2009, hier eingegangen am 10. Juni 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Transformatorstation (Töplitz Leest Eichholzberg, einschl. Kabelzu- und -ableitungen) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 202 (GB-Blatt 135) Flur 2 in der Gemarkung Leest in der Stadt Werder (Havel) gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1168 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 3. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 oder 761 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 06. August 2009

Im Auftrag

gez. Grunenberg